

Antrag

der Abg. Elke Zimmer u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

E-Lastenräder für Unternehmen, Körperschaften und gemeinnützige Organisationen – eine Maßnahme zur Luftreinhaltung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Bedeutung sie E-Lastenrädern für die Logistik – insbesondere in Innenstädten – beimisst;
2. welche Bedeutung sie dem vermehrten Einsatz von E-Lastenrädern als Maßnahme zur Luftreinhaltung beimisst;
3. mit welchen Förderprogrammen sie den Einsatz von E-Lastenrädern unterstützt;
4. wie die Förderung von E-Lastenrädern in Unternehmen, Körperschaften und gemeinnützigen Organisationen angenommen wird (differenziert in Zahlen über Baden-Württemberg verteilt in Unter-, Mittel- und Oberzentren);
5. für welche Transportzwecke E-Lastenräder nach den Erfahrungen mit den Förderprogrammen am meisten zum Einsatz kommen;
6. in welchem finanziellen Umfang das Förderprojekt „Lastenräder für Unternehmen, Körperschaften und gemeinnützige Organisationen“ im Landeshaushalt 2018/2019 vorgesehen ist, das im Frühjahr 2017 vom Land Baden-Württemberg angekündigt wurde;
7. ob es eine Antragsfrist gibt, bis wann Förderanträge eingegangen sein müssen;
8. ob es Pläne gibt, für den Haushalt 2020 hierfür finanzielle Mittel einzuplanen und das Förderangebot fortzusetzen;

9. welche weiteren Maßnahmen das Land im Bereich zur Förderung von City-Logistik sieht und plant.

24. 10. 2017

Zimmer, Katzenstein, Renkonen, Hentschel,
Lede Abal, Marwein, Niemann GRÜNE

Begründung

Im grün-schwarzen Koalitionsvertrag wurde vereinbart, City-Logistikkonzepte zu stärken, die auf eine gebündelte innerstädtische Verteilung der Waren setzen. Dabei sollen umweltfreundliche Antriebsformen zum Einsatz kommen. Hierbei sollen auch die Potenziale durch den Einsatz von Lasten-Pedelecs genutzt werden.

Das Land Baden-Württemberg hat im April 2017 angekündigt, Lastenräder für Unternehmen, Körperschaften und gemeinnützige Organisationen zu fördern. City-Logistik durch Lastenräder zu organisieren, ist eine geeignete Maßnahme zur Luftreinhaltung unserer Städte. Deshalb wäre es wichtig zu erfahren, wie dieses Förderprogramm angenommen wird und welche Laufzeit dieses Förderprogramm haben soll.

Denn seit mehr als 20 Jahren wird das Thema City-Logistik wissenschaftlich geprüft und auch von großen Autobauern in Kooperationen mit Städten und Dienstleisterunternehmen forciert. Im Bereich Schwerlastverkehr erarbeiten Cluster und IHK-Verbünde oftmals mit Firmen Konzepte, die Städte zu entlasten. Doch das sind meist Konzepte, die die Industriegebiete im „Speckgürtel“ der Ballungsräume betrifft und nicht die Innenstädte an sich.

So setzte der Bund 2016 ein Programm zur Förderung der Elektromobilität ein, das u. a. Projektideen für praxisnahe Forschungs- und Demonstrationsvorhaben zur Förderung der batterieelektrischen Elektromobilität im Bereich des Güter- und Wirtschaftsverkehr sowie der City-Logistik vorantreiben will.

Derzeit werden die Großstädte verklagt, die Feinstaub- und Stickoxidwerte überschreiten. Die Menschen in den Innenstädten leiden unter der Verkehrsbelastung durch Überschreitung der Feinstaubwerte, NOX-Werte, den Staus und dem Lärm. In unseren Großstädten in Baden-Württemberg werden regelmäßig Grenzwerte überschritten. Hierfür ist neben dem Pendlerverkehr auch der Güterverkehr verantwortlich, der Bewohner, Firmen und Geschäfte in den Innenstädten beliefert. Der motorisierte Güterverkehr führt gerade in räumlich begrenzten Verhältnissen zu extrem belastenden Verkehrsströmen. Diese Belastungen können durch eine systematisch konzipierte City-Logistik durch Lastenräder und E-Lastenräder stark reduziert werden.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 24. November 2017 Nr. 4-0141.5/259*1 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sowie dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. welche Bedeutung sie E-Lastenrädern für die Logistik – insbesondere in Innenstädten – beimisst;

Die Anforderungen an Transportmöglichkeiten im urbanen Raum haben sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Insbesondere in dicht besiedelten Innen-

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

stadtbereichen sind diese geprägt durch stark wachsenden Güterverkehr, vermehrt kleinteilige Sendungen und eine hohe Anzahl an Auslieferungspunkten. Für dieses Anforderungsprofil liefert das Lastenfahrrad eine nachhaltige Alternative zu kleinen Lieferfahrzeugen. Mit einer Reichweite von 50 km und einer Traglast von bis zu 300 kg können bereits viele Lieferungen damit durchgeführt werden.

Die RadSTRATEGIE Baden-Württemberg ist die strategische und konzeptionelle Grundlage für die Radverkehrsförderung in Baden-Württemberg bis 2025. Unter Einbindung aller relevanten Akteure wurde sie in einem intensiven Dialogprozess entwickelt und im Januar 2016 vom Landeskabinett beschlossen. Sie enthält Ziele und Aussagen zu allen Aspekten der Radverkehrsförderung – auch zu Lastenrädern und City-Logistik. Sie benennt im Handlungsfeld Fahrradwirtschaft beispielsweise das Ziel, dass 5 % der Liefervorgänge der City-Logistik in Großstädten bis 2020 mit Fahrrädern/Lastenrädern abgewickelt werden.

2. welche Bedeutung sie dem vermehrten Einsatz von E-Lastenrädern als Maßnahme zur Luftreinhaltung beimisst;

Der Beitrag von (E-)Lastenrädern zur Verringerung der Belastung mit Feinstaub PM10 und Stickstoffdioxid ist maßgeblich davon abhängig, ob und in welchem Umfang die Nutzung derartiger Fortbewegungsmittel zur Vermeidung von Fahrten des motorisierten Verkehrs beiträgt. Alltägliche Praxis in Baden-Württemberg ist beispielsweise die Verwendung von (E-)Lastenrädern für Versorgungsfahren mit Waren des täglichen Bedarfs, um Kinder in den Kindergarten oder die Kindertagesstätte zu bringen, aber auch von Lieferdiensten unterschiedlichster Art. Da zur Verminderung der Feinstaubemissionen die Zahl der Fahrten mit Kfz verringert werden muss, stellt die Umstellung auf Lastenräder hier eine sehr aussichtsreiche Maßnahme dar. Im Rahmen umfassender Gesamtkonzepte zur Luftreinhaltung können Lastenräder einen Beitrag zur Luftreinhaltung leisten. (E-)Lastenräder stellen gerade im Hinblick auf innerstädtische Wege eine interessante Alternative zu konventionellen Kraftfahrzeugen dar und unterstützen den dringend benötigten Wandel hin zu einer umweltverträglichen Mobilität.

3. mit welchen Förderprogrammen sie den Einsatz von E-Lastenrädern unterstützt;

Der Einsatz von E-Lastenrädern wird im Rahmen der „Landesinitiative III Marktwachstum Elektromobilität BW“ gefördert. Dabei wird der Kauf von gewerblich, gemeinnützig und gemeinschaftlich genutzten E-Lastenrädern mit der Hälfte des Anschaffungspreises unterstützt. Da es inzwischen auch E-Lastenräder mit einer Zuladungsfähigkeit bis 250 kg gibt, deren Kosten fünfstellig sein können, hat das Ministerium für Verkehr den Förderhöchstsatz auf 4.000 Euro erhöht.

4. wie die Förderung von E-Lastenrädern in Unternehmen, Körperschaften und gemeinnützigen Organisationen angenommen wird (differenziert in Zahlen über Baden-Württemberg verteilt in Unter-, Mittel-, und Oberzentren);

Die Förderung von E-Lastenrädern verläuft bisher sehr erfolgreich. In den letzten zwei Monaten sind über 100 Förderanträge eingereicht worden. Die Bekanntmachung der Förderung läuft aktuell und lässt einen weiteren Anstieg der Antragszahl erwarten. Die Antragsteller/-innen kommen aus vielen verschiedenen Branchen. Darunter befinden sich u. a. Handwerksbetriebe (Stuckateur- und Gartenbaubetrieb, Steinmetz, Holzverarbeitung, Fensterbau- und Metallbaubetrieb etc.), Imker/-innen, Einzelhandel, Rechtsanwaltskanzleien, Filmproduzent/-innen, Fotograf/-innen, Steuerberater/-innen, Landwirtschaftsbetriebe, Cafés, Marktstände und Fahrradkurriere. Eine regionale Statistik nach Unter-, Mittel- und Oberzentren liegt nicht vor, jedoch kommen die meisten Anträge aus urbanen Räumen.

5. für welche Transportzwecke E-Lastenräder nach den Erfahrungen mit den Förderprogrammen am meisten zum Einsatz kommen;

Nach den Erfahrungen mit der Förderung werden die meisten beantragten E-Lastenräder für den gewerblichen Gebrauch angeschafft, um Waren oder Arbeitswerkzeug zu transportieren. Als Anwendungsbereiche finden sich Post- Kurier- und Paketdienstleistungen, Lieferservice, Werkverkehr und Personenwirtschaftsverkehr.

Die zunehmende Verbreitung von Lastenrad-Sharingmodellen deutet darauf hin, dass die Verbreitung auch für die private Nutzung zunimmt. Hierzu liegen im Rahmen des Förderprogrammes keine Daten vor.

6. in welchem finanziellen Umfang das Förderprojekt „Lastenräder für Unternehmen, Körperschaften und gemeinnützige Organisationen“ im Landeshaushalt 2018/2019 vorgesehen ist, das im Frühjahr 2017 vom Land Baden-Württemberg angekündigt wurde;

7. ob es eine Antragsfrist gibt, bis wann Förderanträge eingegangen sein müssen;

8. ob es Pläne gibt, für den Haushalt 2020 hierfür finanzielle Mittel einzuplanen und das Förderangebot fortzusetzen;

Aufgrund des inhaltlichen Sachzusammenhangs werden die Fragen 6., 7. und 8. gemeinsam beantwortet.

Am 20. Juni 2017 hat der Ministerrat die Kabinettsvorlage „Landesinitiative III Marktwachstum Elektromobilität BW“ beschlossen. Die Initiative gilt für die Jahre 2017 bis 2021. Sie wirkt bei thematischen Überschneidungen komplementär zur Bundesförderung und umfasst ein Volumen von insgesamt 43,5 Millionen Euro. Davon sind 4,6 Millionen Euro in den Jahren 2018 und 2019 für Initiativen des Verkehrsministeriums vorgesehen, die zu ähnlichen Teilen in die Förderung von Fahrzeugen in der Landesflotte, von Fahrzeugen Dritter (inkl. E-Lastenförderung) und von Ladeinfrastruktur investiert werden. Diese Summe ist im Entwurf der Landesregierung zum Doppelhaushalt 2018 und 2019 enthalten.

Für die Förderung von E-Lastenrädern wurde kein explizites Teilbudget reserviert, um auf aktuelle Gegebenheiten und die Nachfrage flexibel reagieren zu können. Eine Antragsfrist existiert nicht, die Zahl der förderbaren Anträge wird aber durch die verfügbaren Haushaltsmittel begrenzt. Das Verkehrsministerium rechnet damit, pro Jahr etwa 200 bis 300 Lastenräder fördern zu können.

9. welche weiteren Maßnahmen das Land im Bereich zur Förderung von City-Logistik sieht und plant.

Im Rahmen der „Landesinitiative III Marktwachstum Elektromobilität BW“ werden verschiedene Fahrzeugflotten beim Umstieg auf Elektromobilität unterstützt. Mit dem BW-e-Gutschein werden unter anderem Kurier-Express-Paketdienste (KEP) und Lieferdienste mit einem Sitz in Luftreinhalteplangebietern unterstützt. Beim BW-e-Gutschein handelt es sich um eine Unterstützung der Betriebs-, Unterhaltungs- und Ladeinfrastrukturkosten bei der Beschaffung von Elektrofahrzeugen. Dabei werden vollelektrische Neufahrzeuge mit 6.000 Euro und Plug-In-Hybrid- und Hybrid-Fahrzeuge mit 1.500 Euro unabhängig und zusätzlich zu der Bundesförderung z. B. mit dem Umweltbonus oder der Förderung für gewerbliche Flotten gefördert. Zudem besteht eine Fördermöglichkeit für Elektro-Lkw, mit der die Hälfte der Mehrkosten gegenüber einem konventionellen Lkw mit maximal 100.000 Euro pro Fahrzeug übernommen wird.

Weiter soll im Rahmen der „Landesinitiative III Marktwachstum Elektromobilität BW“ in einem vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau geförderten Verbundforschungsprojekt ein smartes, also vernetztes und digitalisiertes, rein elektrisches und damit emissionsfreies Lastenmotorradkonzept für Städte entwickelt, aufgebaut und in neuen Geschäftsmodellen in den Anwendungsfeldern Sharing, Lieferdienste, Betriebshöfe, Werksverkehre und Paketzusteller/Kuriere demonstriert und erprobt werden. Hierzu wird neben einer vernetzten und kommunikationsfähigen Steuerung auch eine effiziente, schnellladefähige Batterie für Zweiräder entwickelt und in einem neuartigen Lastenmotorradkonzept umgesetzt. Projektpartner sind das DLR Institut für Fahrzeugkonzepte in Stuttgart und die Universität Ulm. Weiter werden verschiedene Industriepartner eingebunden.

Ebenfalls im Rahmen der „Landesinitiative III Marktwachstum Elektromobilität BW“ wird das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Pilotvorhaben unterstützen, bei denen der Einsatz von elektrisch betriebenen Fahrzeugen für die Logistik unter realistischen Bedingungen in Klein- und Mittelstädten erprobt

sowie die dafür erforderliche Technik erforscht und weiterentwickelt wird. Ein großer Anteil der Verkehrsleistung in Klein- und Mittelstädten wird durch Waren- und Güterverkehre erbracht. Erste Pilotvorhaben wurden und werden bisher in großen urbanen Zentren durchgeführt. Gerade den logistischen Systemen in regionalen Räumen stehen in den nächsten Jahren große Umwälzungen bevor. Ursachen sind etwa die starken Wachstumsraten des eCommerce sowie immer individueller werdende Kundenwünsche und eine stark schwankende Nachfrage nach logistischen Leistungen. Gleichzeitig fordert die Gesellschaft eine immer höhere Ressourceneffizienz bei gleichbleibend hoher Qualität. Diese Entwicklungen erfordern neue Logistiksysteme mit innovativen technologischen Lösungen sowie einer Vernetzung von Güter- und Informationsflüssen.

Daneben erarbeitet das Verkehrsministerium aktuell das Güterverkehrskonzept Baden-Württemberg. Ein Handlungsfeld stellt dabei die City-Logistik dar. In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau werden dabei City-Logistik-Instrumente europaweit erfasst und nach Parametern wie Aufwand, Nutzen und Zeitraum klassifiziert. Im Weiteren sind konkrete Gütermengen-erhebungen in Referenzgebieten geplant und die Entwicklung einer Methodik um Verkehrsmengen und Ströme auf alle Städte Baden-Württembergs zu übertragen. Insbesondere die Auswahl von City-Logistik-Flächen sowie der Bedarf für neue Wohngebiete stellen für Städte und Kommunen häufig Probleme dar.

Im Rahmen der Initiative „digital@bw“ plant das Verkehrsministerium die Unterstützung von digitalen City-Logistikkonzepten. Zudem möchte das Verkehrsministerium Städte und Kommunen im Vorfeld zu Anträgen für den Bundesfonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ aus dem Handlungsfeld City Logistik informieren und unterstützen.

Das Verkehrsministerium plant im Weiteren eine bessere Vernetzung der Logistikbeteiligten mit den Verantwortlichen für die Regionalplanung. Logistikprozesse enden nicht an den jeweiligen Stadtgrenzen, sondern bedürfen einer übergeordneten Sichtweise und Verständnis für die jeweiligen Anforderungen um erfolgreich umgesetzt zu werden.

Hermann
Minister für Verkehr